

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/001

freigegeben am **24.01.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 17.01.2022

Antrag Schulzweigerweiterung - Förderschule Am Voßbarg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.02.2022	Schulausschuss
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beratung über den Antrag der Schule am Voßbarg auf Einrichtung des Schulzweiges „emotional-soziale Entwicklung (ESE)“ wird um 1 Jahr vertagt.

Sach- und Rechtslage:

Die Schule am Voßbarg – Förderschwerpunkt „Lernen“

Die Schule am Voßbarg ist eine von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ (LE) im Landkreis Ammerland. Einzugsbereich für diesen Schulstandort sind die Gemeinden Rastede und Wiefelstede. Die Gemeinde Wiefelstede beteiligt sich auf Grundlage eines Vertrages finanziell an den Schulkosten. Stand Oktober 2021 werden 91 Schülerinnen und Schüler (SuS) an diesem Schulstandort beschult, von denen laut Schulleitung gut 40 SuS die Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im Förderbereich LE (Lernen) und zugleich im Förderbereich ESE (emotional-soziale Entwicklung) haben.

Mit Schreiben vom 11.06.2018 hat die seinerzeitige Niedersächsische Landesschulbehörde, heute Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), die Fortführung der Förderschule „Lernen“ in Rastede über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.07.2028 genehmigt. Voraussetzung für die Fortsetzung ist eine Anzahl von mindestens 13 SuS je Jahrgang. Vorausgegangen waren eine entsprechende Resolution des Gemeinderates (Vorlage 2015/034) sowie ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsausschusses (Vorlage 2018/034A).

Grundsätzlich wurden die Förderschulen „Lernen“ im Rahmen der inklusiven Schule aufgelöst und die SuS mit entsprechendem Förderbedarf sollen in den „Regelschulen“ gefördert werden. Letztmalig zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 dürfen nunmehr SuS in den Jahrgang 5 aufgenommen werden. Die Anzahl der SuS und somit auch der Klassen wird sich somit ab dem 01.08.2023 stetig verringern.

Antrag der Förderschule am Voßbarg

Der Schulvorstand der Schule Am Voßbarg hat auf Hinwirken der Gesamtkonferenz sowie des Schulleiternrates am 12.07.2021 den Beschluss gefasst, die Gemeinde um Beantragung eines Förderschulzweiges emotional-soziale Entwicklung (ESE) an der Schule am Voßbarg zu bitten. Der Antrag ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt, ebenso eine E-Mail mit Fragen und Antworten zum Antrag.

Die CDU-Fraktion im Rasteder Gemeinderat hat um Aufnahme des Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses gebeten. Der Antrag ist diesem Schreiben als Anlage 2 beigefügt.

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2022 wird der Schulleiter der Schule am Voßbarg zugegen sein und den Antrag vorstellen.

Schulträgerschaft

Originär ist der Landkreis Ammerland Schulträger für die Förderschulen (§ 102 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)). Mit Vereinbarung vom 19.02.1976 ist die Schulträgerschaft für die Schule am Voßbarg auf die Gemeinde Rastede übergegangen. Der Übergang der Schulträgerschaft bezieht sich allerdings ausdrücklich nur auf den Förderbereich „Lernen“. In der Folge ist die Gemeinde Rastede zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Antrag auf Schulzweigerweiterung um den Förderbereich ESE (emotional-soziale Entwicklung) nicht zuständig.

Schulzweigerweiterung ESE (emotionale-soziale Entwicklung)

Grundsätzlich gibt es für die Schulzweigerweiterung keine Antrags- oder Ausschlussfristen. Dennoch sollten die Anträge gegenüber dem RLSB so frühzeitig wie möglich gestellt werden, damit im Genehmigungsverfahren diverse Stellen (z.B. Personalrat und Personaldezernat) mit ausreichend Zeit für Stellungnahmen und Handlungsmöglichkeiten beteiligt werden können. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Zustimmung des Schulträgers, dies ist aktuell der Landkreis Ammerland. Für eine Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde müsste zunächst ein entsprechender Vertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geschlossen werden. Daneben müsste seitens der Gemeinde ein Ratsbeschluss zur Einrichtung des zusätzlichen Förderschulzweiges vorgelegt sowie die Beteiligung der Gemeindeschülervertretung und des Gemeindeelternrates nachgewiesen werden.

In der Regel muss ein Schulzweig ESE einzügig mit mindestens 10 SuS je Jahrgang nachgewiesen werden. Ausnahmen gibt es im Primarbereich, wo insgesamt 40 SuS unabhängig der Klassenstufe nachgewiesen werden müssen. Denkbar ist auch die Einrichtung eines Schulzweiges beginnend ab Klasse 5. Die Schule am Voßbarg erwägt die Unterrichtung beider Schulzweige gemeinsam in den Jahrgängen ab zunächst Klasse 5. Zur Genehmigungsfähigkeit dieser kombinierten Beschulung konnte das RLSB auf telefonische Anfrage zunächst keine abschließende Aussage treffen.

Schuleinzugsbezirk Schulzweig ESE

Im Landkreis Ammerland gibt es derzeit keine öffentliche Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE. Die Eibenhorst-Schule in Westerstede (Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e.V.) und die Carlo-Collodi-Schule in Westerstede (Jugendhilfe Collenstede Diakonie) sind privat geführte Schulen, die zur Aufnahme von Kindern nicht verpflichtet sind. Derzeit werden 5 Kinder aus der

Gemeinde Rastede an diesen Schulstandorten beschult.

Würde der Landkreis Ammerland der Gemeinde Rastede die Schulträgerschaft für diesen Förderbereich übertragen und das RLSB die entsprechende Genehmigung erteilen, würde die Gemeinde Rastede damit Schulträger für das gesamte Kreisgebiet werden. Eine derartige Zuständigkeit für das gesamte Kreisgebiet trifft beispielweise auf die Gemeinde Edewecht für den Förderschwerpunkt GE (geistige Entwicklung) der Astrid-Lindgren-Schule zu. Eine telefonische Rücksprache mit dem RLSB hat das Erfordernis des kreisweiten Schuleinzugsbereiches bestätigt.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Ansprüche an die Einrichtung eines Schulzweiges ESE an der Schule am Voßbarg sowie der absolut unbekanntenen Zahl der zu berücksichtigenden SuS ist völlig unklar und nicht kalkulierbar, ob die vorhandenen Räumlichkeiten an diesem Standort auch langfristig ausreichen werden. Vor allem, wenn der Förderschulzweig LE bestehen bleiben sollte (hier ist eine mögliche politische Diskussion nach der niedersächsischen Landtagswahl am 09.10.2022 denkbar - Petitionen), kann ein Platzmangel unter Berücksichtigung von zwei Schulzweigen nicht ausgeschlossen werden. Die Gemeinde wäre dann verpflichtet, ausreichend Raumkapazitäten zu schaffen. Erweiterungen an dem vorhandenen Standort sind bei Beibehaltung des dort ebenfalls angesiedelten Kindergartens nicht möglich. Gegebenenfalls könnte auch für die Umsetzung des erforderlichen pädagogischen Konzeptes ein veränderter Raumbedarf entstehen (z.B. Bedarf an Differenzierungsräumen).

Astrid-Lindgren-Schule Edewecht

Die Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ (LE) und „geistige Entwicklung“ (GE). Die Astrid-Lindgren-Schule ist, wie zuvor beschrieben, die einzige Förderschule im Landkreis Ammerland mit den Förderschwerpunkt GE. Der Landkreis Ammerland beteiligt sich mit einer 50%igen Förderung an den Schulverwaltungskosten; die verbleibenden Kosten werden anteilig entsprechend der Anzahl der entsandten SuS auf die Ammerlandkommunen umgelegt.

Entgegen einer ursprünglichen Prognose steigen die Schülerzahlen der Astrid-Lindgren-Schule deutlich an. Im Bereich GE wurden zum aktuellen Schuljahr 110 SuS angemeldet. Im Schuljahr 2015/2016 waren es zum Beispiel nur 74 SuS. Aus der Gemeinde Rastede werden im Schnitt 10 SuS jährlich beschult.

Für das Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Die Gemeinde Edewecht rechnet mit einem Investitionsvolumen in zweistelliger Millionenhöhe. Das Sanierungsprojekt wird als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, sodass zunächst eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landkreises sowie der Ammerlandkommunen gegründet wurde. Neben der Klärung von Bedarfen und den Finanzbeziehungen besteht zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Landkreis Ammerland ein Dissens darüber, ob die Gemeinde Edewecht tatsächlich Schulträger dieser Förderschule geworden ist.

Diese Frage befindet sich derweil unter Einbindung der Rechtsabteilung des RLSB noch in Klärung und wird gegebenenfalls für die Gemeinde Rastede bei der Frage der Schulträgerschaft für die Schule am Voßbarg von Bedeutung sein. In Erwartung erster Ergebnisse wurde der Antrag der Schule am Voßbarg bisher nicht dem Schulausschuss vorgestellt.

Fazit:

- Schulträger für den Schulzweig ESE wäre aktuell der Landkreis Ammerland
- Schuleinzugsbereich für den Schulzweig ESE wäre das gesamte Kreisgebiet
- Neue politische Diskussionen zum Erhalt der Förderschulen „Lernen“ sind nach der Landtagswahl im Oktober 2022 nicht ausgeschlossen – Petitionen.
- Es ist unklar, wie viele SuS für den Schulzweig ESE zusätzlich erwartet werden können; die Gemeinde Rastede trägt das volle wirtschaftliche Risiko
- Die Klärung des Dissens zwischen dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Edewecht in Bezug auf die Astrid-Lindgren-Schule steht noch aus und könnte Folgewirkungen für die Schule am Voßbarg haben.

Die Verwaltung schlägt in der Folge vor, die Beratung über den Antrag der Schule am Voßbarg auf Einrichtung eines Schulzweiges „emotionale-soziale Entwicklung“ um ein Jahr zu verschieben, da in dieser Zeit die Klärung diverser Themenbereiche dieser Vorlage zu erwarten sind.

An dieser Stelle sei betont, dass in keiner Weise die Notwendigkeit eines Förderschulzweiges ESE aberkannt werden soll. Die Schule am Voßbarg leistet hervorragende Arbeit und die Übernahme eines weiteren Förderschulzweiges wäre unbestritten von der Schule organisatorisch und pädagogisch leistbar. Ob jedoch ausreichend Raumkapazitäten im vorhandenen Gebäudebestand zur Verfügung stehen beziehungsweise gestellt werden können, ist fraglich.

Die Gemeinde Rastede hat seinerzeit bewusst die Fortführung der Förderschule „Lernen“ bis zum maximal möglichen Endzeitpunkt (31.07.2028) beantragt und auch genehmigt bekommen. Ausschließlich rechtliche und wirtschaftliche Bedenken führten zu diesem Zeitpunkt zum obengenannten Beschlussvorschlag. Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich ESE können auch weiterhin inklusiv beschult beziehungsweise den privaten Schulen zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der Schule am Voßbarg nebst Emailverkehr
2. Antrag der CDU-Fraktion